

Neue Forschungsanreize: DGZMK fördert multizentrische klinische Studien



Dem in vielen Bereichen der Zahnmedizin noch vorherrschenden Evidenz-Defizit möchte die DGZMK durch einen neuen Ansatz der Forschungsförderung begegnen. Dazu sollen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu einer bedarfsgerechten Zahnmedizin einer sich verändernden Gesellschaft generiert werden. Ziel ist es, exzellente patientenzentrierte und transferorientierte klinische Forschung zu fördern und deren Ergebnistransfer zu stärken.

Neue multizentrische klinische Studien zu zentralen Fragestellungen der Zahnmedizin sollen mit einer Gesamtsumme von 300.000 Euro gefördert werden.

Ausschreibung DGZMK-Programm „Klinische Studien“

Thematik

Die Zahnmedizin in Deutschland wird fundamental beeinflusst von demographischer Entwicklung auf der einen und medizinischem Fortschritt auf der anderen Seite. Dem dadurch bedingten Wandel in Diagnostik und Therapie oraler Erkrankungen steht eine massiv zunehmende Digitalisierung jedweder Arbeitsabläufe gegenüber. Die Zahnmedizin – wie das Gesundheitswesen generell – stehen vor der Herausforderung, Innovationen translational möglichst schnell anwendbar zu machen – und das bei generell limitiertem finanziellen Aufwand.

Wie die Vorkommnisse der letzten Jahre gezeigt haben, gibt es in zahlreichen Teilgebieten der Zahnmedizin ein Evidenzdefizit, das auch versorgungspolitisch ungünstig wirken kann. Daher sind neben der Versorgungsforschung vor allem klinische Studien notwendig, die die erforderliche Evidenz erzeugen

helfen. Ziel dieser Fördermaßnahme der DGZMK ist es, die klinische Forschung in der Zahnmedizin und deren Ergebnistransfer zu stärken. Es sollen wissenschaftlich fundierte Erkenntnisse zu einer bedarfsgerechten Zahnmedizin einer sich verändernden Gesellschaft generiert werden. Hierzu soll exzellente patientenzentrierte und transferorientierte klinische Forschung gefördert werden.

Bevorzugt gefördert werden multizentrische klinische Studien zu zentralen Fragestellungen in der Zahnmedizin. Gefördert werden ein oder auch mehrere Projekte mit einer maximalen Gesamtsumme in Höhe von 300.000 Euro.

Die hier zu fördernden Studien sind in der Regel als randomisiert-kontrollierte Studien mit angemessener Fallzahl durchzuführen. In limitiertem Umfang können auch andere methodisch hochwertige Interventionsstudien gefördert werden, im Rahmen derer von einem multizentrischen/randomisiert-kontrollierten Ansatz abgewichen werden muss. Die Beschreibung des Projekts muss sowohl den theoretischen Hintergrund der geplanten Maßnahmen als auch die bereits vorliegenden Erkenntnisse herausarbeiten. Die Resultate der eingereichten Studien müssen in die zahnärztliche Praxis transferierbar sein.

Die Antragsteller müssen durch einschlägige Vorarbeiten in der klinischen Forschung ausgewiesen sein. Schließen sich multizentrische Kooperationspartner zu einem standortübergreifenden Projekt zusammen, ist ein/e Koordinator/in zu benennen. Die Kooperation wird in einer schriftlichen Vereinbarung dokumentiert.

Die Antragsteller sind verpflichtet, nationale und internationale Standards zur Qualitätssicherung der Forschung einzuhalten. Bei Förderanträgen für die

beantragten Studien sind die folgenden internationalen Standards in der jeweils geltenden Fassung zugrunde zu legen: Deklaration von Helsinki, ICH-Leitlinie zur Guten Klinischen Praxis (ICH-GCP), Richtlinien des CIOMS (Council for International Organization of Medical Sciences) in Zusammenarbeit mit der WHO (World Health Organization): „International Ethical Guidelines for Biomedical Research Involving Human Subjects“, die CONSORT- und STARD-Statements, Gute Praxis Sekundärdatenanalyse (GPS): Leitlinien und Empfehlungen, Standards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation e.V., sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Patientendaten.

Fundamentale Voraussetzung für eine Förderung durch die DGZMK ist eine hohe Qualität der Methodik der beantragten Studie. Eine Einbindung begleitender methodologischer Expertise ist sicherzustellen. Werden multizentrische Studien beantragt, sind neben einem Projektmanagement auch Maßnahmen zur Qualitätssicherung Voraussetzung. Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung können in der Regel für einen Zeitraum von bis zu drei Jahren gefördert werden. Open-Access-Publikationsgebühren können im Zusammenhang mit dem Projekt erstattet werden. Ausgaben für die Ausarbeitung und Prüfung eines Ethikvotums durch die universitätseigene Ethikkommission gehören zur Grundausrüstung der Förderung und können nicht gefördert werden.

Struktur

Um die Qualität und Originalität des zu fördernden Projektes beurteilen zu können, müssen die Unterlagen Informationen zu folgenden Punkten enthalten:

1. Titel des Forschungsprojekts, Stand der Forschung
2. Antragsteller (Name, Vorname, akademischer Grad, Adresse, Telefon, E-Mail).
3. Antragszeitraum und gewünschter Beginn der Förderung,
4. Zusammenfassung des Projektes,
5. Stand der Forschung
6. Eigene Vorarbeiten
7. Ziele
8. Arbeitsprogramm
9. Personalbedarf:
Bei der Beantragung von Personalkosten muss der genaue Personalbedarf angegeben und dem Arbeitsprogramm auch chronologisch eindeutig zugeordnet werden.
10. Wissenschaftliche Geräte:
Angabe der für das Projekt vorgesehenen wissenschaftlichen Geräte mit Begründung und Kostenvoranschlag.
11. Verbrauchsmaterial
12. Reisekosten:
Reisekosten werden von der DGZMK in der Regel nicht gefördert.

Der Antrag sollte einen Umfang von 10 Seiten nicht überschreiten. Er muss eine Erklärung enthalten, dass die Fördergrundsätze und die mit der Antragstellung eingegangenen Verpflichtungen anerkannt werden.

Den Anträgen ist der wissenschaftliche Lebenslauf des Antragstellers beizulegen. Universitäre Anträge sind von den Direktorinnen oder Direktoren bzw. Leiterinnen oder Leitern der Einrichtung gegenzuzeichnen.

Antragstellung

Die Anträge und die späteren Ergebnisse müssen in deutscher Sprache verfasst sein. Sie sind in elektronischer Form ein-

zureichen. Die Antragsfrist endet am 30. August 2018. Die Anträge sind zu richten an:

Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK)
Frau Petra Schatten
(E-Mail: dgzmk(at)dgzmk.de)
Liesegangstr. 17a
40211 Düsseldorf
Stichwort „Klinische Studie“.

Mit der Einreichung des Antrages erkennt der Antragsteller die nachfolgenden Fördergrundsätze der DGZMK an.

Fördergrundsätze

Gefördert werden bevorzugt junge Wissenschaftler/-innen, die nicht Direktorinnen oder Direktoren bzw. Leiterinnen oder Leiter einer Einrichtung sind.

Die DGZMK geht davon aus, dass der Antrag bei Arbeitsgruppen mit allen Mitgliedern der Arbeitsgruppe abgestimmt ist.

Die fachliche Begutachtung der Anträge und die Beurteilung der Förderungswürdigkeit der Anträge erfolgt in Anlehnung an die DFG-Kriterien in einem Peer-Review-Verfahren durch mindestens zwei Fachgutachter. Die Fachgutachter werden themenbezogen vom Vorstand der DGZMK eingesetzt. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Entscheidung über die Förderung wird vom Vorstand der DGZMK getroffen. Der Rechtsweg ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Wird ein Projekt als förderungswürdig angesehen und eine Forschungsförderung zuerkannt, so kann der Fördermittelempfänger aus den bereitgestellten Mitteln nur solche Ausgaben leisten, die durch die Zweckbestimmung gedeckt sind. Der Nachweis über die Verwendung der Fördermittel ist direkt

nach Abschluss der Förderungsperiode zu erbringen. Die abgerechneten Ausgaben müssen durch prüffähige Unterlagen belegt werden.

Folgekosten, die aus der Anschaffung oder dem Betrieb der geförderten Gegenstände entstehen, werden nicht übernommen.

Die DGZMK überweist die Fördermittel nach Projektfortschritt auf ein zu nennendes Konto des Antragstellers. Die Bewilligung kann zurückgenommen werden, wenn die Fördergelder innerhalb eines Jahres nach Bewilligung nicht in Anspruch genommen wurden. Sie kann widerrufen werden, wenn die o. g. Förderungsgrundsätze nicht beachtet werden.

Verpflichtungen

Mit der Einreichung eines Antrages auf Bewilligung von Fördermitteln aus dem Wissenschaftsfond der DGZMK verpflichtet sich die Antragstellerin/der Antragsteller:

1. die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis einzuhalten,
2. die bewilligten Mittel ausschließlich zur zielstrebigem Verwirklichung des geförderten Projektes einzusetzen,
3. die nicht verbrauchten Mittel unmittelbar nach Abschluss des Projektes an die DGZMK zurückzuzahlen.
4. spätestens 3 Monate nach Abschluss der Forschungsförderung der DGZMK einen Abschlussbericht vorzulegen, der den Verlauf des Projektes und die Ergebnisse beschreibt,
5. bei Publikation der Forschungsergebnisse des Projektes die DGZMK als Förderinstitution zu benennen. Die Ergebnisse werden im Rahmen eines Vortrages auf der folgenden DGZMK – Jahrestagung den Mitgliedern der DGZMK präsentiert. 